

Strafaue Zeitung.

Nro. 110.

Freitag, den 15. Mai.

1857.

Die „Strafaue Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Anfragen, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Strafaue Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. den ersten Ober-Finanzrat der Finanz-Landes-Direktionen-Abschaltung in Großmutter Johann Kreipner, die angefochtene Überzeugung in gleicher Eigenschaft zu der Finanz-Landes-Direktionen-Abschaltung in Oden allergnädig zu bewilligen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Handelsmann Eduard B. Hardt, zum kaiserlichen Viecolonial in Noroß im Staate Birkenien allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. in Anerkennung des Verdienstes, welches die beiden Gemeinen der Militär-Polizeiwach-Abschaltung in Prag, Wenzel Marzik und Leo Göth, durch die mit eigener Gefahr bewirkte mutvolle Rettung dreier Menschen bei dem Brande eines Hauses sich erworben haben, dem Ersten das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, dem Letzteren das silberne Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee:

Ernennungen: Der Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjutant Sr. i. l. Apostolischen Majestät, Friedrich Freiherr Kellner v. Köllestein, zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 41;

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Karl Graf Thun-Hohenstein, zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 29;

der Feldmarschall-Lieutenant und Sektionschef beim Armee-Oberkommando, Karl Trattner v. Petrowitz, zum zweiten Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, und

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Johann Freiherr Horvath Petricic v. Szep-Pal, zum Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 6.

Einführung: Der Oberst Stephan Mesko v. Felsz. Kubiny des Pensionsstandes, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Baden Nr. 50.

Beförderungen: Im Infanterie-Regimente Freiherr v. Koszak Nr. 40: der Oberstleutnant Ignaz Grobbo Edler v. Brükenau zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Major Johann Longard, zum Oberstleutnant.

Im Husaren-Regimente Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8: der Oberstleutnant Johann v. Körver, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, Major Anton Janovics de Salma, zum Oberstleutnant, und der Rittmeister erster Classe, Heinrich Ritter, zum Major.

Ulanen-Regimente Kaiser Alexander von Russland Nr. 11: der Rittmeister erster Classe, Friedrich Berres Edler v. Perez zum Major.

Zu Stabsräten, die Regimentsärzte: Dr. Leopold Raffay, des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10; und Dr. Oswald Michl, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Augutin Nr. 3.

Pensionen: Der Major Karl Graf Khuen de Velasco, des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander von Russland Nr. 11; der Major Heinrich v. Wurm, des 3. Gendarmerie-Regiments, und

der Hauptmann erster Classe, Boleslaw Malarowski, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, letzterer mit Majors-Charakter ad honores.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksams-Adjunkten, Joseph Schlossarek, und den Rathskreisrät und Staatsanwalts-Substituten, Friedrich und Heinrich, zu Vorstehern bei gemischten Bezirksämtern in Mähren ernannt.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksams-Altuar, Johann Plaßer, der die Hütte der Väter nicht im Stich lassen wollte, — der hat denn auch sein Grab in ihr. Und dann noch Schmidt's Praxeda, die schon nicht mehr aus dem Bett gekommen seit 5 Jahren, — es war keine Zeit sie rauszutragen; ja und auch noch das Kind des Kužma seiner Marie — ein kleiner Wurm, in der Wiege, — das glückliche Seelchen ist schon heute im Himmel.

— Du Armer! — sprach er dumpf schluchzend — he Du mein wahrhaftiger Bruder jekund. He alles hast Du verloren — wie ich.

Als sie zum Thal hinab gingen, begegnete ihnen ein Mädchen vom Gebirge, die mit dem Krug zur Quelle ging:

— Gott mit Euch! Ach! Ihr seid's Marym! sprach sie, sich mit der Schürze die Augen wischend — oj! mein Gott! eh Unglück haben wir, o ein Unglück! Gottes Hand ist hier vorbei gekommen, und auch nicht Halm bei Halm ist geblieben, wie's war.

— Und die Meinen? — stöhnte der Gorale heraus mit finsterer Miene. Es war das erste Wort, das er seit dem Augenblick der unverhofften Erscheinung, die ihm vor die Augen gekommen, aussprach. — und es

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die in den „Wiener Zeitungen“ vom 7. März und 15. April d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 16. d. Mitt. ein weiterer Betrag von 500.000 Gulden in Münztheine in dem Verbrennhaus am Glacis verlegt werden wird.

Vom i. l. Finanzministerium.

Wien, am 12. Mai 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Mai.

Aus Budapest werden neue Gnadenakte Sr. Majestät unseres Herrn und Kaisers gemelbet.

Der Wiener Münzvertrag ist einer tel. Depesche der „A. Z.“ zufolge nunmehr von allen contrahierenden Regierungen ratifiziert worden.

Der Empfang des Prinzen Napoleon im Berlin scheint trotz des Hurraufseins des versammelten Volkes kein ganz ungetrübter gewesen zu sein. Das Preußische Wochenblatt sagt in seinem Artikel über den Besuch des Prinzen Napoleon: „Es ist begreiflich, wenn sich aus jener Epoche Napoleonischer Herrschaft Gefühle der Abneigung und des Misstrauens gegen die Napoleonische Herrschaft unserer Tage hinüberziehen; aber es ist falsch, verwirrend und dem Gemeinwohl schädlich, wenn mehr oder weniger unbestimmte, aus historischen Erinnerungen sich nährende Gefühle maßgebend werden sollten, ohne daß von den Veränderungen der obigen Gnadenkreuz mit der Krone, dem Letzteren das silberne Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Ein neuer Artikel, hauptsächlich in einer Correspondenz zwischen Sir J. Bowring und dem Earl von Clarendon bestehend, fallen in den Beitraum zwischen dem 27. December 1856 und dem 28. Februar 1857. In der letzten Depesche Sir J. Bowring's an Lord Clarendon vom 28. Februar 1857 wird hervorgehoben, daß sowohl die britischen Unterthanen wie die Vertreter der fremden Mächte in China im Allgemeinen das eingeschlagene Verfahren gebilligt haben; ja, daß er einigermaßen gegen die Sumuthung zu kämpfen hatte, zu gewaltsamem und für die Chinesen verderblicheren Maßregeln zu greifen. In einer anderen Depesche sagt Sir John Bowring: „Ich bin geneigt, zu glauben, daß der kaiserliche Commissar seine gegenwärtige Haltung so lange behaupten wird, als wir nicht im Stande sind, ihn ernstlich zu beunruhigen, und er erwartet, daß zufällig eintretende Ereignisse seine Stellung verbessern werden.“ Admiral Seymour spricht in einer Depesche die Ansicht aus, daß sich auf

nur, wie wir aus dem Wortlaut der Thronrede ersehen, das Verbot der Zahlungsleistung mit si ausländischer Banknoten als eine mit dem eben geschlossenen deutsch-österreichischen Münzvertrag in Verbindung stehende und zur Ordnung der auf das deutsche Münzwesen bezüglichen wichtigen Verhältnisse abzielende Maßregel bezeichnet wird.

Auf dem Bodensee ist ein kleiner Krieg ausgebrochen zwischen Württemberg und der Schweiz. Nach einer neueren Anordnung sollen in Friedrichshafen die Schweizer Dampfschiffe, wenn sie daselbst Getreide laden, für jeden Sack 7 Kr. Abfahrgeld bezahlen. Die Schweizer wollen sich dies nicht gefallen lassen und drohen mit ähnlichen Maßregeln.

Der Württembergische Minister Knapp soll aber bei einer neulichen Anwesenheit in Friedrichshafen gesagt haben, daß, wenn wegen der oben erwähnten Controlegebühr von Seiten der Schweiz ähnliche Gebühren für Getreide erhoben werden sollten, dieselben in Friedrichshafen gleichlautende Depeschen an den Vicekönig von Keang-to gerichtet.

Der Vicerey lehnte die Bitte ebenfalls ab, indem er behauptete, daß die Situation sich nur verschlimmern könnte, wenn der Kaiser von den Thatsachen unterrichtet würde und zugleich der Ansicht war, daß Yeh allein über

Handelsbeziehungen zu entscheiden befugt sei. Der Vicerey antwortete gar nicht.

Auf die von den Repräsentanten Englands und Frankreichs an Yeh gerichteten Protestationen über die Vergiftungen in Hongkong erwiderte der Commissarius, daß er diese Thaten zwar verabscheue, aber nicht im Stande sei, eine Untersuchung wegen derselben einzuleiten, sie seien nur die Folge der unzähligen Uebel, welche die Engländer über die Einwohner von Hongkong gebracht hätten.

Zwei Abgesandte der Colonie Newfoundland sind in London eingetroffen, um, nachdem die englisch-französische Convention in Betreff des Fischereirechts an den Küsten von Newfoundland von der Legislatur der Colonie verworfen worden ist, eine neue Regelung dieses Rechts herbeizuführen.

Berichten aus der Capstadt vom 13. März folge waren seit länger als einem Monate die Kaffern an der Grenze sehr unruhig und verübten eine Menge Mordthaten und Räubereien. Unter Anderen war ein Hauptmann der deutschen Legion ermordet worden.

In Folge der von dem britischen Consul in Alexandria, wegen Verleihung einer Schleppschiffahrts-Concession an eine amerikanische Gesellschaft, erhobenen Reclamation hat, Nachrichten vom 2. d. zufolge, dort ein vollständiger Ministerwechsel stattgefunden.

Der Vicekönig von Egypten beharrt, der Behauptung des britischen Consuls entgegen, auf seiner Ansicht, daß die Erteilung einer solchen Concession ein ihm und nicht dem Sultan als Suzerain zustehendes Recht sei und hat demnach sämtliche, der Auffassung des britischen Consuls geneigte, Minister durch andere ersetzt.

Der mexikanische Gesandte bei der spanischen Regierung, Herr Lafragua, ist endlich (am 10. d.) von Paris nach Madrid abgereist. Man hofft deshalb auf eine baldige definitive Lösung der zwischen den beiden Staaten schwedenden Differenz. Berichten aus Spanien zufolge dürfte dennoch die gegen Merito bestimmte Expedition bereits von Cadiz nach der Havannah abgegangen sein.

Ein neues Blaubuch über die chinesische Angelegenheit ist im Auftrage des Parlaments veröffentlicht worden. Die betreffenden Actenstücke, hauptsächlich in einer Correspondenz zwischen Sir J. Bowring und dem Earl von Clarendon bestehend, fallen in den Beitraum zwischen dem 27. December 1856 und dem 28. Februar 1857.

In der letzten Depesche Sir J. Bowring's an Lord Clarendon vom 28. Februar 1857 wird hervorgehoben, daß sowohl die britischen Unterthanen wie die Vertreter der fremden Mächte in China im Allgemeinen das eingeschlagene Verfahren gebilligt haben; ja, daß er einigermaßen gegen die Sumuthung zu kämpfen hatte, zu gewaltsamem und für die Chinesen verderblicheren Maßregeln zu greifen. In einer anderen Depesche sagt Sir John Bowring: „Ich bin

geneigt, zu glauben, daß der kaiserliche Commissar seine gegenwärtige Haltung so lange behaupten wird, als wir nicht im Stande sind, ihn ernstlich zu beunruhigen, und er erwartet, daß zufällig eintretende Ereignisse seine Stellung verbessern werden.“ Admiral Seymour spricht in einer Depesche die Ansicht aus, daß sich auf

schein, als verlaufe in dem Tone dieses einzigen Wortes alles Leben, das ihm noch geblieben.

— Die Euren — dort! — versetzte sie und zeigte dabei nach den Ruinen des Dörfchens — dort, schaut, wo dieses Gehäusel am Waldbaume . . .

— Alle? . . .

— Gesund alle und ganz. Dem Herrgott Dank, nur wenige sind umgekommen. Bloß der alte Zow, der die Hütte der Väter nicht im Stich lassen wollte,

— der hat denn auch sein Grab in ihr. Und dann noch Schmidt's Praxeda, die schon nicht mehr aus dem Bett gekommen seit 5 Jahren, — es war keine Zeit sie rauszutragen; ja und auch noch das Kind des Kužma seiner Marie — ein kleiner Wurm, in der Wiege, — das glückliche Seelchen ist schon heute im Himmel.

— Wer der Berge Sohn hörte schon nichts mehr als die ersten Worte. Er holte nur tief Atem, als wäre ihm ein ganzer Berg von der Brust gewichen. Und

wunderbar — in diesem einen Augenblick — ging in unseren beiden Wanderern eine so plötzliche Veränderung vor, daß man sagen könnte, sie hätten gleichsam bei dem Eindruck eines Zauberwortes ihre Rollen gewechselt. Aus dem einen vom Donner gerührten ward ein Mann voller Leben und Glück, — der andere für einen Augenblick gleichsam belebt, wurde mit einem Male trübe gestimmt, ließ den Kopf auf die Brust sinken, und vor den Augen wurde es ihm dunkel, wie

nur, daß, wie wir aus dem Wortlaut der Thronrede ersehen, das Verbot der Zahlungsleistung mit si ausländischer Banknoten als eine mit dem eben geschlossenen deutsch-österreichischen Münzvertrag in Verbindung stehende und zur Ordnung der auf das deutsche Münzwesen bezüglichen wichtigen Verhältnisse abzielende Maßregel bezeichnet wird.

Auf dem Bodensee ist ein kleiner Krieg ausgebrochen zwischen Württemberg und der Schweiz. Nach einer neueren Anordnung sollen in Friedrichshafen die Schweizer Dampfschiffe, wenn sie daselbst Getreide laden, für jeden Sack 7 Kr. Abfahrgeld bezahlen. Die Schweizer wollen sich dies nicht gefallen lassen und drohen mit ähnlichen Maßregeln.

Der Württembergische Minister Knapp soll aber bei einer neulichen Anwesenheit in Friedrichshafen gesagt haben, daß, wenn wegen der oben erwähnten Controlegebühr von Seiten der Schweiz ähnliche Gebühren für Getreide erhoben werden sollten, dieselben in Friedrichshafen gleichlautende Depeschen an den Vicekönig von Keang-to gerichtet.

Der Vicerey lehnte die Bitte ebenfalls ab, indem er behauptete, daß die Situation sich nur verschlimmern könnte, wenn der Kaiser von den Thatsachen unterrichtet würde und zugleich der Ansicht war, daß Yeh allein über

Handelsbeziehungen zu entscheiden befugt sei. Der Vicerey antwortete gar nicht.

Auf die von den Repräsentanten Englands und Frankreichs an Yeh gerichteten Protestationen über die Vergiftungen in Hongkong erwiderte der Commissarius, daß er diese Thaten zwar verabscheue, aber nicht im Stande sei, eine Untersuchung wegen derselben einzuleiten, sie seien nur die Folge der unzähligen Uebel, welche die Engländer über die Einwohner von Hongkong gebracht hätten.

Zwei Abgesandte der Colonie Newfoundland sind in London eingetroffen, um, nachdem die englisch-französische Convention in Betreff des Fischereirechts an den Küsten von Newfoundland von der Legislatur der Colonie verworfen worden ist, eine neue Regelung dieses Rechts herbeizuführen.

Berichten aus der Capstadt vom 13. März folge waren seit länger als einem Monate die Kaffern an der Grenze sehr unruhig und verübten eine Menge Mordthaten und Räubereien. Unter Anderen war ein Hauptmann der deutschen Legion ermordet worden.

In Folge der von dem britischen Consul in Alexandria, wegen Verleihung einer Schleppschiffahrts-Concession an eine amerikanische Gesellschaft, erhobenen Reclamation hat, Nachrichten vom 2. d. zufolge, dort ein vollständiger Ministerwechsel stattgefunden.

Der Vicekönig von Egypten beharrt, der Behauptung des britischen Consuls entgegen, auf seiner Ansicht, daß die Erteilung einer solchen Concession ein ihm und nicht dem Sultan als Suzerain zustehendes Recht sei und hat demnach sämtliche, der Auffassung des britischen Consuls geneigte, Minister durch andere ersetzt.

Der mexikanische Gesandte bei der spanischen Regierung, Herr Lafragua, ist endlich (am 10. d.) von Paris nach Madrid abgereist. Man hofft deshalb auf eine baldige definitive Lösung der zwischen den beiden Staaten schwedenden Differenz. Berichten aus Spanien zufolge dürfte dennoch die gegen Merito bestimmte Expedition bereits von Cadiz nach der Havannah abgegangen sein.

Ein neues Blaubuch über die chinesische Angelegenheit ist im Auftrage des Parlaments veröffentlicht worden. Die betreffenden Actenstücke, hauptsächlich in einer Correspondenz zwischen Sir J. Bowring und dem Earl von Clarendon bestehend, fallen in den Beitraum zwischen dem 27. December 1856 und dem 28. Februar 1857.

In der letzten Depesche Sir J. Bowring's an Lord Clarendon vom 28. Februar 1857 wird hervorgehoben, daß sowohl die britischen Unterthanen wie die Vertreter der fremden Mächte in China im Allgemeinen das eingeschlagene Verfahren gebilligt haben; ja, daß er einigermaßen gegen die Sumuthung zu kämpfen hatte, zu gewaltsamem und für die Chinesen verderblicheren Maßregeln zu greifen. In einer anderen Depesche sagt Sir John Bowring: „Ich bin

geneigt, zu glauben, daß der kaiserliche Commissar seine gegenwärtige Haltung so lange behaupten wird, als wir nicht im Stande sind, ihn ernstlich zu beunruhigen, und er erwartet, daß zufällig eintretende Ereignisse seine Stellung verbessern werden.“ Admiral Seymour spricht in einer Depesche die Ansicht aus, daß sich auf

auch gewiß in der Seele. Und der Gorale raffte sich auf und lief — als würd's näher so er eile, als wenn er langsam ginge, und sein Gefährte schritt hinter ihm drein von fern, langsam, sich mit dem Knittel nachhelfend, oder schlepte sich vielmehr hin wie ein Mensch, der keine Ursache hat sich zu beeilen oder kein Ziel hat zu erreichen. Und er kam ebenso an wie jener, denn ob der Mensch eilt, oder langsam geht — er muß doch immer ankommen . . . wäre es auch sogar in's Grab,

Die Freude eines Menschen, der sorglos ist, der alles hinter sich gelassen, was er Theueres besaß, freiwillig sich zur Verbannung verurtheilt hatte und mehrere Jahre hindurch sich ohne Ruh' und Rast in fremden Ländern umhergeschlagen, an dem die Sehnsucht zu den Seinen gelehrt und den nur die einzige Hoffnung erquickt, dereinst heimzukehren zu ihnen, — der, als er endlich die Schwelle der heimatlichen Scholle betreten, inne geworden, daß ihm nichts mehr auf der Welt geblieben, und mit einem Male sich vom Gegenteil überzeugt, — den Empfang zu schildern, der ihm von den Seinen zu Theil wird, — zu schildern, wie er wiederum alles und alles grüßt, — wie er in einem und demselben Augenblick lacht und weint, — wie er im Überraschung der Freude ohne Zusammenhang und dann wieder im Zusammenhang schwankt, — wie er in der Unmöglichkeit eine Wahl zu treffen alle zusammen an sich drückt und umarmt, — dann wieder jeden insbesondere, aber immer noch ohne

In Newyork ist eine neue Freibeuter-Expedition zu Gunsten Santa Anna's im Werke.

Wien, 12. Mai. [Das Verbot ausländischer Banknoten in Preußen]. Das von den preußischen Kammern nunmehr angenommene Gesetz, welches die Circulation nicht preußischer Banknoten in Preußen verbietet, findet in nicht preußischen, ja selbst in mehreren preußischen Blättern eine sehr abfällige Würdigung, ja es scheint, daß sich sogar Remonstrationen im diplomatischen Wege gegen dasselbe vorbereiten. Oesterreich ist nach Lage der Dinge von dem Gesetze wenig berührt, zu erkennen ist jedoch keineswegs, daß das Vorgehen der preußischen Finanzverwaltung, Angesichts einer kaum überstandenen Geld- und Capitalscrise, von welcher namentlich deutsche Geld- und Creditinstitute und der deutsche Markt empfindlich betroffen wurden, zu sehr ernsten Erwägungen auffordert. Es scheint der Maßregel das unabsehbare Bedenken entgegenzustehen, daß sie, um allfälligen Silbercalamitäten vorzubeugen, eine Handelscrise heraufbeschwöre, die möglicher Weise großartige Dimensionen annehmen kann. Nicht mit Unrecht wird geltend gemacht: daß der Missbrauch der Papiergeldwirthschaft zwar zu einer Geldcrise führen könne, das Verbot aber nothwendig zu einer solchen führen müsse. Wahr ist es allerdings, daß die überschwängliche Papiercirculation Geschäfte begünstigt hat, die ohne sie nie entstanden wären, und daß manche schwindelhafte darunter nebenher laufen. Aber kein Gesetz ist im Stande, an die wechselnden Phasen der Solidität einer Bank jeden Augenblick den Probierstein anzulegen, die Bevormundung, welche jedem Unterthan vorschreiben wollte, was für Geld er annehmen dürfe, was für eines nicht, geht offenbar zu weit, es ist ganz unausführbar, nur die Extreme, den Schwindel auszuschließen, und so kam die preußische Vorlage auf den mit der Willigkeit schwer vereinigenden Standpunkt, der allem fremden Gelde

zu vereinigenden Standpunkte, vor welchen zu stehen. Sie ohne Unterschied den finanziellen Krieg erklärte. Es lässt sich wenig dagegen sagen, wenn von den Gegnern des Verbotes darauf hingewiesen wird, daß das Übel durch legislatives Einschreiten nicht geheilt werden könne, ohne andere und größere Übel hervorzurufen. Es ist eine Aufgabe von unermesslicher Schwierigkeit, die direkte Ziffer des Geldumlaufes zu nennen, welche ein Land brauche. Wer vermisst sich zu berechnen, wie viele Geschäfte deshalb unterblieben seien, weil die Umlaufsmittel fehlen? Und es liegt Wahrheit darin, wenn weiter ausgeführt wird: die große Gefahr, welche durch das preußische Verbot heraufbeschworen werde, existire gar nicht indem davon zu gewärtigenden Mangel an Circulationsmitteln, sondern in der plötzlichen Erschütterung des Credits, und in der gewaltsamen Störung der Geschäfte. Damit, daß die preußische Bank, wie projectirt ist, eventuell so viel neue Banknoten ausgebe, als nicht preußische etwa prohibirt werden, ist nicht geholfen, die Kunden der nicht preußischen Banken genossen bei diesen größeren Facilitäten als ihnen das Berliner Geldinstitut zu gewähren, je geneigt sein dürfte, und, abgesehen davon, sind sie bestenfalls in der Lage, die frische Verbindung erst anknüpfen und in Lauf zu setzen, während die alte faktisch durchschnitten ist, und die Kundschaftsstörung ihre verderbliche Wirkung übt. Das heißt den Leuten rathe: sie sollen Biscuit essen, so lange das Schwarzbrot theuer ist. Und die Furcht vor Bankfallimenten und Notenentwertung muß doch auch ihr Maß haben, sie ist nicht Motiv genug, um Einschreitungen jeden Calibers, gut oder übel, zu rechtfertigen. Man kann die Leute nicht todtenschlagen, damit sie keinen Selbstmord begehen. Wer Noten in Zahlung nimmt, riskirt sein Geld zu verlieren; aber mit Recht wird entgegnet: vielfach sei gar nicht die Wahl zwischen Geld und Papier, sondern zwischen Geld und Nichts. Das preußische Gesetz verbietet diese Wahl, und sagt, man müsse lieber Nichts nehmen. Die Solidität der Noten einer Bank ist doch in der Regel leichter zu ergründen und

weniger leicht gefährdet, als die eines einzelnen Menschen, der Bankcredit ist fester als der Wechselcredit; und doch ist es keinem Gesetzgeber eingefallen, seinen Unterthanen vorzuschreiben, wie weit sie Wechselcredit gewähren sollen, wie weit nicht. Die preußische Bank soll den ganzen Schaden, den das Banknotenverbot etwa anrichtet, ersetzen, allein achtbare Notabilitäten haben eben gegen das System des issue-departement der preußischen Bank, wie es seit der letzten Reform

um — er war nicht unter ihnen. Er rannte vor die Thür der Bretterhütte, da stand der Arme in der Ferne, auf den Stock gestützt, den Kopf zum Boden gesenkt, nachdenkend.

— Kommt — kommt Lucas. Die Hand Gottes
hat über mir gewacht — auch für Euch wird davon
abfallen.
Der Erfoldat wurde noch viel trauriger.

— So also, seht Euch Niemand von den Euern?
— sprach er mit finstrer Miene.
— Niemand. Gott hat's verhütet. Kommt —
Ihr werdet sein als wie unter Euern eigenen.
Jener fasste ihn bei der Hand:
— Und — Eure Habe? ..

— Die Habe? — entgegnete der Gorale lustig — o! Gott sei Dank, daß die Habe verfallen, die wieder einzubringen ist, heute, morgen, — wenn's nur keinen solchen Verlust giebt, der nicht ersetzt werden kann. Und was hat's denn auch mit der Habe des Goralen? Denn beim Bergmann giebt's keinen Reichthum weder in der Hütte noch im Felde, — so ist's auch kein großer Schade. Nur die Hütte!.. na, die werden wir schon wieder aufbauen an der Stelle der alten,

eingerichtet worden, ernste Bedenken erhoben. Inzwischen, wie gesagt, berühren uns diese Dinge hier nicht unmittelbar, und es wird sich von unserem Standpunkte nur die eine Anforderung rechtfertigen, daß auf internationalem Boden nichts in Preußen vorgekehrt werden möge, was die in dem Münzvertrage vom 24. Jänner d. J. enthaltenen Stipulationen über den Verkehr von Papiergeld zu annulliren der unwirksam zu machen geeignet wäre.

|| Wien, 13. Mai. [Grundsteinlegung
für den Bahnhof der Orientbahn. Die land-
wirtschaftliche Ausstellung. Defraudation.
Die Stadtmärkte.] Nachdem Se. Majestät der
Kaiser noch gestern Nachmittag nach Ofen zurückkehr-
ten, sollte sich heute das Präsidium und mehrere Mit-
glieder des Verwaltungsrathes der französischen Staats-
eisenbahn nach Ungarn begeben, um Se. Majestät
daselbst zu empfangen und der Grundsteinlegung für
den Bahnhof der Orientbahn beizuwohnen. Nachdem
Baron Eskeles, der Präsident der Gesellschaft, leider
durch Unwohlsein verhindert wurde, an dieser ehren-
vollen Mission Theil zu nehmen, so dürfte Ritter von
Seiller, der Bürgermeister, in Begleitung des Herrn
Grafen Braida und des Herrn Directors Maniell, so
wie noch zweier Verwaltungsräthe, allein abreisen.—
In dem Ausstellungslocale der Landwirtschaftsgesell-
schaft im Augarten wurden heute die besonderen An-
stalten für die Preisvertheilung vollendet. Es werden
zu derselben Karten zu 3, 2 und 1 fl. ausgegeben
werden. Bei dem außerordentlich Grossartigen und
wirklich Geschmackvollen des Arrangements hat man
nicht verfehlt, die Auslagen für die Exposition mit
einer enormen Summe zu bezeichnen. Wie ich aus
verlässlicher Quelle erfahre, betrug dieselbe eben nicht
mehr als gegen 125.000 fl., von welchen bereits jetzt
ein guter Theil durch den Verkauf der Karten à 10 fl.
der Abonnements und Einzelentrée's gedeckt ist. Bis
heute haben 40.000 Menschen die Exposition besucht.
Die mit der Ausstellung verbundene Lotterie erfreut
sich eines sehr glücklichen Fortganges. — An der heu-
tigen Börse circulirte das Gerücht über eine namhafte
Defraudation, welche der hiesigen Bank durch einen
ihrer Beamten zugieng. Die unterschlagene Summe
beträgt gegen 300.000 fl., der Thäter ist verschwunden.
Eines der am schwersten zu lösenden nationalökonomi-
schen Räthsel bilden unstreitig die alljährlich wiederkeh-
renden Märkte unmittelbar vor den Stadtthoren der
Residenz. Wenn man die Firmen der dort etablierten
Handelsleute und Industriellen durchläuft und sieht,
daß dieselben zum größten Theile der nächsten Umge-
bung Wiens angehören, wenn man ihre Lager mustert,
und findet, daß dieselben zum größten Theile in loco
fabricirte Waaren enthalten und wenn man endlich die
leicht zu übersehenden Käufer ins Auge faßt, und sieht,
daß dieselben zum größten Theile der Stadt oder höchstens
den Vorstädten angehören, so erscheint es geradezu
unbegreiflich, wie diese Märkte, welche keinen der die-
sem Verkehrsmittel sonst eigenen Vortheile bieten,
da gegen von beinahe allen dieselben stets begleitenden Nach-
theile gefolgt sind, sich überhaupt erhalten können.
Alljährlich stellt zu dem die Presse dieselben Betrach-
tungen über diese industriellen Monstrositäten an und
begleitet dieselben mit keineswegs schmeichelhaften Rand-
glossen. Nichtsdestoweniger erheben sich um die be-
stimmte Zeit immer wieder geschmacklose, unsere rei-
zenden Glaci's entstellende Buden, ziehen Verkäufer
und Käufer wieder hinaus, um das leere Stroh einer
verfehlten Speculation zu dreschen, und alle Jahre
weist das Budget der Stadt Wien einen, wenn auch
nicht bedeutenden, doch nennenswerthen Betrag an
Hüttenzins u. s. w. In diesem Jahre hat sich allerdings
eine bemerkbare Abnahme an Verkäufern und
Käufern geltend gemacht und es scheint beinahe, als
wenn der diesjährige Georgimarkt als ein letztes Auf-
leben der alten Sitte der Wiener Jahrmarkte betrach-
tet werden dürfte.

v.- R. Pest, 13. Mai. [Ullerhöchste Gnadenakte Sr. Maj. des Kaisers. Die Abreise S. M. nach Fasberény verschoben.] Wiederum habe ich Ihnen von Beweisen der Huld und Gnade Sr. Majestät des Kaisers zu melden. Es vergeht fast kein Tag, der uns nicht die unerschöpfliche Großmuth und Milde unseres gütigen Herrschers beschäftigte. So haben Se. k. k. apostolische Majestät

— nicht wahr? . . .
Der Ersoldat nickte statt der ganzen Antwort nur

Die Jahresgabe des Graefauer Kunstvereins

Sonnabend den 9. d. M., Vormittags 11 Uhr fand die öffentliche Verlosung der von der Kaiserauer Gesellschaft zur Pflege der schönen Künste angekaufsten Gemälde statt. Eine Ansprache ihres Präses des Fürsten Wladyslaw Sanguszko an die versammelten Mitglieder der Gesellschaft legte dar, daß die in der Reihe dritte heurige Ausstellung nach beendigtem dritten Jahre der Existenz der Gesellschaft einen fortwährenden günstigen Wachsthum derselben quantitativ und qualitativ befunden, die Theilnahme an derselben von Seiten aller Klassen der Bevölkerung in demselben bestehenden Grade zunehme und als ein besonders erfreuliches Phänomen zu bezeichnen sei, daß in der Zahl der 36 zur Verlosung angekaufsten besten Gemälde schon die größere Hälfte von polnischen Künstlern angefertigt worden, während bisher dieses Verhältnis zu Gunsten der ausländischen ein umgekehrtes gewesen; einen besonderen bestverdienten Dank ertheilte im Namen der Gesellschaft ihr Präses dem Secretär Herrn Bielogłowski und Adjuncten derselben Herrn Kołosowski für ihren im Interesse der Gesellschaft bewiesenen Eifer. Wegen unvorgesehener Hindernisse kann in diesem Jahre die Prämie (Tepa's Michiewicz) erst im Juli an die 2018 Actionäre versendet werden. Einen detaillirten Rechenschaftsbericht wird der Secretär der Gesellschaft zu seiner Zeit durch den Druck bekannt machen. Die Activa der Kassa betragen 11,337 fl. 1 $\frac{1}{2}$ fr., Ausgaben 7748 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr. Bleibt ein plus von 3588 fl. 48 fr. Von dieser Summe wurden zu Werken monumentalen Ins-

d. d. Ofen, 11. d. M., an den Herrn General-Gouverneur Erzherzog Albrecht zwei Ullerhöchste Hand schreiben erlassen, in deren ersterem Se. Majestät erklärt, jene älteren Vorschüsse, welche in dem König reiche Ungarn den Comitaten, Districten und Gemeinden zur Unterstützung für Nothleidende oder zur Er leichterung der Militär-Prästationen von älterer Zeit bis einschließlich dem Jahre 1849 aus den Staats kassen gegeben worden sind, und daselbst noch aus haf ten, denselben gegen Erhebung allfälligen auf diese Prästationen Bezug nehmender Gegenforderungen in Gnaden nachsehen zu wollen; in dem zweiten Hand schreiben verordnet Se. Majestät Allergnädigt, daß von den bis Ende October 1849 im Königreiche Ungarn verbliebenen Rückständen an der bis dahin be standenen Kriegssteuer jene Beträge abgeschrieben werden sollen, welche nach Abschlag der hierauf seither geleisteten Abstattungen oder Einrechnungen, mit dem Zeitpunkte des Abschlusses der Militär-Computabrech nungen als ein Rückstand, beziehungsweise Forderung des Aerars an der genannten Steuer sich herausstellen; — zu deren Einzahlung somit die betreffenden Leis tungs-Verpflichteten nicht mehr verhalten werden sollen, — wogegen das Aerar auch keinen Rücksatz zu leisten haben wird, wenn die seither auf die Kriegssteuer Schulden abgestatteten Summen nicht aus den hierauf eingehobenen Beträgen, sondern aus andern Mitteln vorschußweise bestritten worden wären. Endlich haben Se. f. f. apostolische Majestät mit Ullerhöchster Ent schließung vom 27. April l. J. den politischen Flücht lingen: Johann Alexander Fredro, Heinrich Lang, Peter Kölcseny, Ludwig Balogh, August Kosztolanyi und Josef Halasz die straffreie Rückkehr in die kaiserlichen Staaten Allergnädigt zu gestatten geruht. Der Enthusiasmus, welcher über diese allerhöchsten Gnaden Acte im Volke herrscht, ist unbeschreiblich.

Wie erwartet wurde ist Se. Majestät zu der von Allerhöchstdemselben bestimmten Zeit wieder hier eingetroffen. Die auf heute früh um 7 Uhr festgesetzte Abreise S: M: nach Fasberény ist wegen eines betrübenden Unwohlseins der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisella um 10 Tage verschoben worden. Die hiesigen Blätter beschäftigen sich jetzt mit nachträglichen detailirten Beschreibungen der früheren Festlichkeiten, die ich Ihnen zwar kurz aber doch den interessantesten Hauptmomenten nach schon mitgetheilt habe. Die Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers hat, wie leicht begreiflich einen Stillstand in den erhebenden Feierlichkeiten eintreten lassen, durch welche die Liebe des Volkes zu seinem Herrscher sich Ausdruck verschafft.

Aus Oberbayern, 11. Mai. [Strike.]
Reglung der Gropperforderungen.] Aus den öffentlichen Blättern ersah man seit mehreren Wochen, wie die Arbeitseinstellung Seitens der Gehilfen verschiedener Gewerbe wie ein Fieber ansteckt. In München waren es dieser Tage die Locomotiv-Arbeiter bei Hrn. Rit. v. Massei, welche den gleichen Versuch, Lohnerhöhung zu ertrossen, unternahmen. Nun aber verdient ein ordinärer derartige Arbeiter täglich 1 fl. 30 kr., und die Geschicktesten derselben kommen auf jährlich 800 bis 1000 fl. zu stehen, mehr als der Gehalt eines kgl. Landgerichts-Assessors. Ohne Zweifel ist solches Einkommen hinreichend. Es ist also nicht die Noth, welche die 180 bis 200 Feuerarbeiter zu diesem unüberlegten Schritte bewog; sondern, wie bereits jetzt schon nachgewiesen ist und durch die im Zuge befindliche Untersuchung sich zur Evidenz herausstellen wird, Aufreizung von Außen ist es allein, welche hiebei zu Grunde lag. Nach dem Verlassen der Werkstätte schwärmtent die Arbeiter in den Kneipen herum und suchten des Nachmittags auch die übrigen Arbeiter jener Maschinenfabrik zu gleichem Schritte zu bewegen. Die Verwaltung jedoch gab nicht nach, die Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor; man sucht mehrseits glauben zu machen, es habe sich nur um ein Blaumontags-Bergnügen en masse gehandelt. Allein dies Vorkommen hat zu viel Vorläufer in anderen Städten und dann sollen sich in den bedeutendsten Schneider und Schuhmacher-Werkstätten Münchens in jüngster Zeit ähnliche Symptome gezeigt haben. Es sind diese Dinge Blumen zum großen Bouquet, welches die verborgenen Leiter und Förderer der social-republikanischen Sache den Thronen und der Generation zu winden sich besleißigen. — Ich habe Ihnen neulich von dem Einschreiten der kais. österr. Regierung gegen das unbillige Verfahren der Gropper bezüglich

ihres Lohntariffs bei dem k. k. Hauptzollamte Engelhartszell geschrieben. Die um ihr Gutachten angerufene Handels- und Gewerbe kammer zu Linz beantragte Freigebung der Beaufsicht des zollamtlichen Verfahrens erforderlichen Träger- und Handlanger-Arbeiten. — Diese Freigebung jedoch stellte sich als unzulässig dar. Engelhartszell ist eines der wichtigsten Eingangszollämter der österreichischen Monarchie und da zur Schiffahrtszeit der Güterandrang dort enorm groß und die rasche Abfertigung der Schiffe nothwendig ist, so muß daher stets einezureichendeArbeiterzahl parat sein, zu deren Erstellung der Gropperverein das dienlichste Institut ist; auch haben die beeideten Gropper für sich und ihre Arbeiter für jeden Schaden zu haften. Bei freier Arbeiter-Concurrenz könnte es manchmal an Arbeitern mangeln und zur Haftung könnten diese in den seltesten Fällen gezogen werden. Andererseits ist die tarifmäßige Gebühr von 2 kr. pro Ctnr. für Colli oder sogenannte Massengüter, welche nur im Fahrzeuge selber von der Stelle und wieder an dieselbe geschafft werden, eine große Last für den Verkehr. Das hohe kaiserliche Finanzministerium hat daher mit Erlaß vom 3. April l. J. angeordnet, daß in bezeichneten Fällen nur ein Pauschalbetrag und zwar bei einer Schiffslast bis 1200 Ctnr. im Betrage von 2 fl. 30 kr. von mehr als 1200 Ctnr. aber von 5 fl. für jedes Fahrzeug zu fordern ist. Nur bei wirklicher Ausladung einzelner Colli oder einer Partie Massengüter mag die Gebühr von 2 kr. pro Ctnr. erhoben und für den im Schiffe bleibenden Rest das Pauschale abgenommen werden.

Austriahische Monarchie.

Wien, 14. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta, Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie, Se. kais. Hoh. der Hr. Erzherzog Ludwig Viktor sind gestern Morgens mit Separattrain nach Prag abgereist.

Zu Ehren des auf der Durchreise hier weilenden Prinzen Karl von Preußen veranstaltete gestern der kais. russische Gesandte Baron Budberg ein Diner, an welchem nebst Sr. königl. Hoheit die Gesandten von Hanover und Mecklenburg und der Graf Flemming Theil nahmen. Die Abreise des Prinzen Karl von Preußen ist auf heute Morgens festgesetzt und begibt sich Se. königl. Hoheit von hier über Dresden nach Berlin.

Der preußische Gesandte in Wien, Graf Arnim, soll aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht haben. Als seinen Nachfolger nennt man den Gesandten in Stuttgart, Herrn von Seckendorf.

Nach einer telegraphischen Nachricht von Cattaro ist Lucca Radonich am 11. d. von den Montenergrinern an den Hrn. Kreishauptmann von Cattaro übergeben worden.

Aus Mailand meldet die „Tr. Stg.“: Den großartigen Festlichkeiten, die zur Vermählungsfeier des Herrn Erzherzogs General-Gouverneurs in den ersten Tagen des August hier abgehalten werden, dürften dem Vernehmen nach auch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sowie die Königin-Witwe Amalie, Großmutter der durchlauchtigsten Braut, beiwohnen. Der Herr Erzherzog General-Gouverneur begibt sich nächstens (innerhalb Monatsfrist) über Wien nach Brüssel und London, nach letzterer Stadt, um daselbst die Königin Viktoria als Anverwandte der durchlauchtigsten Braut zu besuchen.

Die Geschichte der Gefangennahme Rozsa Sándors ist nach dem „Pest. Bl.“ folgende: R. S., auf dessen Kopf, der Preis von 10,000 fl. ausgefest war, befand sich am 9. Nachmittags auf einer drei Stunden von Szegedin entfernten Tanya, wo er öfter eingekehrt sein soll, und ging in berauschtsem Zustande, nachdem er vorher einen Wortwechsel mit dem Besitzer der Tanya hatte, in den Schuppen, wo ihn der Letztere rücklings überfiel, und ihm mittelst einer Hacke einen solchen Streich in den Kopf versetzte, daß R. fast bewußtlos zu Boden fiel; trotzdem er seine Waffen im Zimmer abgelegt hatte, und das kräftige Bauernweib in der Ueberwindung R.'s ihrem Manne thätig mithalf, gelang es R. doch noch mit der in seiner Rocktasche zurückgebliebenen Pistole einige Schüsse auf seinen Gegner, den Tanyabesitzer, abzufeuern und denselben mehrere lebensgefährliche Wunden beizubringen. Auf den hiedurch entstandenen Lärm erschienen auch

- 12) 1767, Domicella Kellermann, Gutsbesitzerin auf Trzynica, Rzeszower Kr. Eine Blumenverkäuferin (Floraja) von Aug. Bortmann aus Berlin. Pr. 60 fl.
 - 13) 1085, Wenzel Lisowiecki auf Miegłowic, Jaselsker Kr. Als er Anfang ist schwer, von Leopold Löffler aus Galizien, in Wien. Preis 200 fl.
 - 14) 1991, Josepha Juriewicz, Gutsbesitz. auf Skomorath, Brzezianer Kreis. Absahrt zur Arbeit, von Wilhelm Leopolski aus Krakau. Preis 60 fl.
 - 15) 1337, Graf Eward Stadnicki auf Namojowa, Sandecker Kr. Eine Galvanographie: Die junge Wohlthätigerin.
 - 16) 1475, Nicolaus Bieliński in Krakau. Frau mit einem kleinen Mädchen aus der römischen Campagna, von A. Wichmann aus Dresden. Preis 90 fl.
 - 17) 509, Se. Hochw. Anton Pultiewicz, Probst in Zaleszczyki, Czortkower Kr. Das Thal Czerny, von Alexander Ponczynski, Professor der Malerei in Krakau. Preis 100 fl.
 - 18) 1026, Titus Kielanowski aus Lemberg. Ein Klostermönch, von Michael Rogowski in Krakau. Preis 50 fl.
 - 19) 411, David Rappaport in Krakau. Ethographie: Apostelgeschichte. Preis 4 fl. 30 ct.
 - 20) 476, Se. Hochw. Herr Bryniarski, Prediger der P. P. Bernardiner in Ibaraz, Kr. Tarnopol. Der Kreuzritter auf der B. B. Ver-
 - 21) 2458, Baron Nicolaus Petrino auf Czernowice. Tod eines Raubräuber, von E. Schmelzer aus Dresden. Pr. 270 fl.
 - 22) 554, Joseph Czynciel, Handschuhmacher in Krakau. Stier im Kampfe mit einem Popanz, von Rudolph Swoboda in Wien. Preis 40 fl.
 - 23) 2180, Joseph Myałkowski, Gtsb. auf Zwinač, Kr. Czortkow. Ansicht eines Theils der Biernawłodzter-See's in der Schweiz, von Baumgartner in Berlin. Pr. 200 fl.
 - 24) 373, Se. Hochw. Herr Torostewicz, Probst armenisch. Ritus in Czerniowiec. Früchte (B) von E. Boratynski aus Florenz. Preis 200 fl.

Privat-Inserate.

Circus Carré.

Auf allgemeines Verlangen wird der ergebenst Ge- fertigte die Ehre haben, noch drei Vorstellungen u. g. heute

| | |
|-------------|---------------|
| Frei- | tag, |
| Samstag und | Sonntag |
| die univer- | ruflich leste |
| Vorstellung | zu geben. |

Heute Freitag, den 15. Mai, zum ersten Male:

Great Steeple Chase,

oder:

Das Jagdrennen mit Hindernissen,

geritten von sämtlichen Herren und Damen der Gesellschaft.

Cassa-Gründung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Mit Zuversicht hoffend, daß mir auch in diesen 3 Vorstellungen das hochgeehrte P. T. Publicum dieselbe Theilnahme wie bis jetzt schenken wird, erstatte ich im Voraus meinen innigsten Dank.

William Carré,

(539.5—6.) Director.

Den Herren Aerzten

empfiehlt der Unterzeichnete seine Fabrik und sein Warenlager chirurgischer Instrumente und Maschinen, als auch aller Bandagen und sonstigen in der chirurgischen Praxis nöthigen Artikel, als: Mutterkränze, Warzendeckel, Milchpumpen, Katheter, Bougies, Respiratoren nach Jeffroi, Elysopompe und Irritoren zum Selbstklopfen; sowie alle Arten Spritzen von vorzüglicher Güte. Zugleich empfiehlt ich mich mit allen Arten thierärztlicher Instrumente, sowie auch meiner Bereitwilligkeit zu deren Schärfung und Reparatur.

E. Birck,

geprüfter Verfertiger chirurgischer Instrumente und Bandagen aus Berlin, Fabriks-Local am Ring Nr. 21.

Ein Urnathoam — dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Besorgung

Übersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Aichele & Bachmann's Maschinenbau - Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21, empfehlen sich zur Anfertigung von allen in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber siefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehräder, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Fräsmaschinen; ferner Mühlenanrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien. (528. 3)

In die Niederlage des Buchbinders Joseph Wensdorff in Krakau am Ringe, Haus-Nr. 265, ist ein großer Transport verschiedener

Goldleisten zu Rahmen,

sowie auch fertige auf Palisander braun lackirter Rahmen angekommen; und es übernimmt derselbe alle Gattungen Buchbind- und Galanterie-Arbeiten, womit er sich dem hochverehrten Publicum empfiehlt. (564. 3)

DIE CIVILTA CATTOLICA

periodische Zeitschrift.

Dritte Reihefolge. Achtster Jahrgang. Jeden ersten und dritten Samstag des Monats erscheint ein Heft in gr. Octav vor acht Bogen.

Beatus populus cuius Dominus Deus eius,

Als wir gegen die Mitte des Jahres 1850 das Programm und die erste Nummern unserer Zeitschrift veröffentlichten, sahen wir mit großem Vergnügen, wie so Viele auch außerhalb Italiens uns so freundlich entgegenkamen; ein Umstand, der um so beachtenswerther erscheinen muß, je weniger unsere Sprache jenseits der Alpen und Meere im Gebrauche ist. Der Grund

dieser so günstigen Aufnahme unserer Zeitschrift glauben wir in einem innern und tiefen Bedürfnisse unserer Zeit zu finden, die es führt, wie sehr es Noth thut, daß Philosophie, sociale Wissenschaften, Geschichte, mit einem Worte der ganze Ideengang vom katholischen Geiste wieder belebt werde. Vielleicht war auch die Auswahl und Behandlung der Gegenstände unserer Artikel, so wie die Anzeige und Beurtheilung der neuesten in Italien herausgegebenen Werke ein Grund der günstigen Aufnahme, deren sich unsere Zeitschrift erfreut. Das ist gewiß und außer allem Zweifel, daß uns ein äußerer und außer dem Kreise unseres Verdienstes liegender Umstand begünstigt, dessen sich die Herausgeber der andern katholischen Blätter nicht erfreuen können. Denn wir schreiben an einem Orte, dessen bloßer Name für den treuen Sohn unserer heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche etwas Trostendes, Beruhigendes und Sicherndes hat; an einem Orte, welchen die Vorstellung zum Mittelpunkt des Katholizismus und zur zweiten geistigen Vaterstadt für uns alle auseinander hat, die wir es uns zur Ehre rechnen, der katholischen Kirche anzugehören. Nichts also, was in Rom erscheint, wird einem Sohne der Kirche gleichgültig oder fremd bleiben.

Wir glauben nichts desto weniger gestehen zu müssen, daß die Abonnenten Zahl außerhalb Italiens nicht wie hier mit den Jahren zugenommen hat. Die Ursache davon glauben wir theils in den politischen Unruhen dieser Jahre, theils in einigen Uebersetzungen unserer Zeitschrift, theils endlich in der unregelmäßigen Versendung derselben durch die Post, vorzüglich anfangs, suchen zu müssen. Was nun den ersten Umstand betrifft, so gibt uns Gott sei Dank, die Ruhe von Europa, wie wir eine solche schon seit mehreren Jahren nicht mehr gehabt, mehrfache Gelegenheit zu wissenschaftlichen Erörterungen und Veruchen. Den zweiten Umstand anbelangend, finden wir uns in der Nothwendigkeit, von Neuem erklären zu müssen, daß wir für keine Uebersetzung einstehen können, namentlich nicht für jene, die in Münster unter dem idiosynkratischen Titel der Civiltà Cattolica erscheint. Obgleich

Wiederholung zu geneigter Theilnahme an einer Schrift einzuladen, die keinen andern Zweck vor Augen hat, als zur Wiederbelebung der Vernunfts- Staats- und Geschichtswissenschaften vom katholischen Standpunkte aus, so viel es von ihr abhängt, ihr Scherlein beizutragen.

Der Preis ist: Für ein Jahr Thlr 8, für ein Semester Thlr 4½.

Es werden die Hefte aus Italien durch die Post frankirt überendet.

Bestellungen werden angenommen: Wien F. D. Sintenis, Braunmüller, Mayer und Comp. Prag, Credner und Kleinbub. Innsbruck, Wagner'sche Buchhandlung. Pest, Edelmann. München, Litter. Artif. Anstalt. Cotta, Lentner. Berlin, Schneider und Comp. Petersburg, Belliard. Freiburg (im Breisgau) Herder. Görlitz, F. und W. Voissere. Lucerne frères Rauber.

Um sich zu abonniren, genügt es, einem der vorstehenden Buchhändler das entsprechende Abonnement mit der eigenen Adresse einzuhändigen, und der Herr Abonent kann versichert sein, daß er unmittelbar von Rom aus und unverzüglich die verlangten Hefte erhält.

N. B. Man kann die Lieferungen auch unmittelbar aus Rom durch das Bureau der Civiltà Cattolica Piazza S. Ignazio 171 beziehen. Rom, am 1. Januar 1857. (586—1) Alexander Befani.

Wiener Börse - Bericht

vom 14. Mai 1857.

| | Geld. | Waare. |
|---|--|--------|
| Nat.-Anlehen zu 5% | 84 ¹¹ / ₁₂ —84 ¹ / ₂ | |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% | 92 ¹ / ₂ —93 | |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96—96 ¹ / ₂ | |
| Staatschuldverschreibungen zu 5% | 83 ¹ / ₂ —83 ¹ / ₂ | |
| detto " 4 ¹ / ₂ % | 73 ¹ / ₂ —73 ¹ / ₂ | |
| detto " 4% " | 65 ¹ / ₂ —65 ¹ / ₂ | |
| detto " 3% " | 50 ¹ / ₂ —50 ¹ / ₂ | |
| detto " 2 ¹ / ₂ % " | 41 ¹ / ₂ —42 | |
| detto " 1% " | 16 ¹ / ₂ —16 ¹ / ₂ | |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5% | 96— | |
| Dödenburger detto " 5% | 95— | |
| Pesther detto " 4% | 95— | |
| Mailänder detto " 4% | 94— | |
| Gründl. -Obl. R. Det. " 5% | 88 ¹ / ₂ —88 ¹ / ₂ | |
| detto v. Galizien, Ung. r. " 5% | 79 ¹ / ₂ —80 ¹ / ₂ | |
| detto der übrigen Kronl. " 5% | 85 ¹ / ₂ —86 ¹ / ₂ | |
| Banco-Obligationen " 2 ¹ / ₂ % | 63 ¹ / ₂ —64 | |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 detto " 1839 | 336—338 | |
| detto " 1854 4% | 139 ¹ / ₂ —139 ¹ / ₂ | |
| Compo-Rentscheine | 110 ¹ / ₂ —110 ¹ / ₂ | |
| | 16 ¹ / ₂ —16 ¹ / ₂ | |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 80—82 | |
| Nordbahn-Prior. Oblig. " 5% | 86 ¹ / ₂ —86 ¹ / ₂ | |
| Gloggnitzer detto " 5% | 81—82 | |
| Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% | 86— | |
| Lloyd detto (in Silber) " 5% | 91—92 | |
| 3 ^o Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 113—114 | |
| Aktion der Nationalbank 12monatliche | 1001—1002 | |
| Aktion der Det. Credit-Anstalt 245 ¹ / ₂ —245 ¹ / ₂ | | |
| " " R. Det. Compte-Ges. 123 ¹ / ₂ —123 ¹ / ₂ | | |
| " " Nordbahn 266—268 | | |
| " " Staatsseidenbahn-Ges. zu 500 Fr. 219 ¹ / ₂ | | |
| " " Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung 101—101 ¹ / ₂ | | |
| " " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn 107—107 ¹ / ₂ | | |
| " " Theißbahn 100 ¹ / ₂ —101 | | |
| " " Lomb. venet. Eisenb. 256 ¹ / ₂ —257 | | |
| " " Donau-Dampfschiffabfabt.-Gesellschaft 563—566 | | |
| " " Lloyd 422—425 | | |
| " " Pesther Kettenbr.-Gesellsc. 77—78 | | |
| " " Wiener Dampfm.-Gesellsc. 66—67 | | |
| " " Preßb. Dvn. Eisenb. I. Emiss. 27—28 | | |
| " " detto 2. Emiss. mit Priorit. 37—38 | | |
| König. Österhaz 40 fl. L. 78—78 ¹ / ₂ | | |
| F. Windischgrätz 20 28 ¹ / ₂ —28 ¹ / ₂ | | |
| G. Walstein 20 29 ¹ / ₂ —30 | | |
| Reglisch 10 13 ¹ / ₂ —14 ¹ / ₂ | | |
| Salm 40 39 ¹ / ₂ —40 | | |
| St. Genois 40 39 ¹ / ₂ —39 ¹ / ₂ | | |
| Dafso 40 38 ¹ / ₂ —38 ¹ / ₂ | | |
| Clary 40 38 ¹ / ₂ —38 ¹ / ₂ | | |

Amsterdam (2 Mon.)

87

Augsburg (Uso.)

105¹/₂—

Bukarest (31. T. Sicht)

—

Constantinopel detto

—

Frankfurt (3 Mon.)

104¹/₂—

Hamburg (2 Mon.)

77¹/₂—

Isorno (2 Mon.)

105¹/₂—

London (3 Mon.)

10.11—

Mailand (2 Mon.)

104¹/₂—

Paris (2 Mon.)

121¹/₂—

Kais. Münz-Ducaten-Agio

7¹/₂—

Napoleons-Dr.

8—9

Engl. Sovereigns

10.16—10

Russ. Imperiale

8.24—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

| | |
|----------------|----------------------|
| nach Dembica { | um 12 Uhr 15 Minuten |
|----------------|----------------------|

Beilage zu Nr. 110 der „Krakauer Zeitung.“

15. Mai 1857.

Amtliche Erlässe.

Nr. 3605. Edict. (508.3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der unbekannte Fr. Karolina de Goreckie Demicka mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Interessenten zur weiteren Verhandlung behufs Zuweisung des für die im Tarnower Kreise liegenden auf den Namen der Fr. Johanna Dabska geb. Jordan, der Fr. Karolina de Goreckie Demicka und auf den Namen der Nachlassmasse des Mieczislaus Grafen Demicki intabulirten Güter Zakrzow sammt Zugehör Dembina und Anteil Lukanowiec ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9158 fl. 42 $\frac{1}{8}$ kr. EM. die Tagfahrt auf den 17. Juni 1857 um 3 Uhr Nachmittags erstreckt wurde.

Da der Wohnort dieser Bezugsberechtigten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Adv. Dr. Jarocki mit Substitution des Adv. Dr. Kaczkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugesetzt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnow, am 31. März 1857.

Nr. 749. Edict. (531.3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Johanna Zdzienska, Hr. Hilarius und Fr. Florentine Zdzienskie bürgerlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandec Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 et 464 pag. 73 et 106 vorkommenden Gutes Lipnica niemiecka auch góra genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 z. 1868 für obiges Gut definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7143 fl. 57 kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgesetzt, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juli d. J. beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 14. April 1857.

Nr. 1307. Edict. (562.2—3)

womit nachbenannte illegal abwesenden Militärflichtigen des Tarnower Bezirks aufgesetzt werden, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung sich hieran zu melden, als sonst sie als Rekrutierungsfürstlinge behandelt werden müssten, als:

| Vor- und Zunamen | Wohnort | H.-N. G.-J. |
|--------------------|-----------------|-------------|
| Martin Koń | Dąbrówka | 80 1836 |
| Anton Miskowicz | Kłyżów | 17 1835 |
| Nicolaus Schnell | Pysznica | 231 1834 |
| Thomas Jerz | Mostki | 262 1834 |
| Nicolaus Miskowicz | Studzieniec | 17 1830 |
| Lucas Jawor | Ulanow | 35 " |
| Johann Hawryło, | Zarzyce | 18 " |
| Johann Pałka | " | 112 " |
| Stanislaus Kurlej | Pysznica | 78 " |
| Valentin Jabłoński | " | 252 " |
| Anton Maziarz | Huta deręgowska | 14 " |

Juden:

| Dawid Langweil | Ulanow | 213 1836 |
|-------------------|--------|----------|
| Boruch Tannenbaum | " | 190 1832 |
| Josef Wald | " | 207 1830 |
| Josse Wiesen | " | 243 1830 |

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Ulanow, den 5. Mai 1857.

Nr. 1393. Edict. (514.3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß am 10. April 1857 zu Siedlec Sandec Kreises der Ortspfarrer Johann Zbrocki, den 13. Mai 1782 zu Stolin Wilnauer Subbernium in Russisch-Litauen geboren, ohne Hinterlosung einer lehztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassehaft ein Erbrecht zustebe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgesetzt, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassehaft, für welche inzwischen der Hr. Landesadvokat Dr. Zajkowski als Verlassehaft-Curator bestellt worden ist, mit Denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechttitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeschworen, der nicht angetretene Theil der Verlassehaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassehaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Nr. 4092. Edict. (530.3)

Vom Tarnower k. k. Kreis als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Rachel Rosset an die Ordre des Markus Rosset detto Woynicz 13. Januar 1845 ausgestellten, an Florian Niemyski in Tarnow adresstirten, und von ihm akzeptirten Wechsels über 1900 fl. K. M. welcher mit Giro an Herrn Arthur Dziegielewski übergangen, und diesem Abhanden gekommen ist, gegenwärtigen Edicts aufgesetzt, denselben die vorzulegen, als sonst dieselbe für amortisiert erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 1. April 1857.

Nr. 1733 civ. Edict. (516.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einstreitens der Hrn. Bronislaus und Konstantin Ritter v. Ramult, bürgerlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Josloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 101 pag. 17 n. 34 haer. vorkommenden Gutsantheits von Czermna, Srokowice genannten Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial Commission vom 24. April 1856 z. 1777 für obigen Gutsantheit bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2516 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. EM.

diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgesetzt, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1. Mai 1857.

Nr. 5887. Kundmachung. (518.3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamt im Zasow Tarnower Kreises erledigten Kanzleistelle mit dem Jahresgehalte von 350 Gulden EM. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig inscriturten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Zeitschrift

„Krakauer Zeitung“ einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntnis der deutschen, und polnischen Sprache, über ihr tabellloses moralisches Vertragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung, und Dienstleistung auszuweisen, und letztere so nachzuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obzeichneten Amtes verwandt, oder verschwägert sind.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, den 1. Mai 1857.

Nr. 1509 Civ. Edict. (515.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einstreitens des Hr. Ludwig Denker, als gerichtlich erklärten Erben nach Fr. Karolina Denker bürgerlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 43 pag. 171 vorkommenden Anteiles der Güter Gogolów sammt Hutta II. Theil Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial Commission vom 26. November 1853 für obigen Gutsanthel bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9348 fl. 12 $\frac{1}{8}$ kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgesetzt ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. April 1857.

Nr. 1130. Einberufungs-Edict. (536.3)

Die nachstehenden vom Hause illegal abwesenden Militärflichtigen, und zwar:

Vor- und Zunamen Wohnort H.-N. G.-J.

Joseph Kubicz Brzozowa 130 1836

Michael Pawlik Joniny 66 "

Andreas Orowski Kowalowy 66 1834

Thomas Baran Meszna szlachecka 7 1830

Thomas Panek Piotrkowice 33 "

Johann Pawlik Ryglice 66 1833

Vincenz Smolucha 39 "

Michael Siwek 122 1830

Joseph Bazio Zalassowa 104 1836

Joseph Kluzek 108 "

Martin Chrobak 192 "

werden aufgesetzt, binnen 6 Wochen in ihre Heimat zurückzukehren, widrigens sie als Rekrutierungsfürstlinge angesehen und nach dem alterhöchsten Patente vom Aten März 1832 behandelt werden würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist verlängerte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. April 1857.

Nr. 12102. Kundmachung. (532.3)

Da die gesetzliche Amtszeit der bisher fungirenden Mitglieder und Ersatzmänner der Handels- und Gewerbe-Kammer in Krakau bereits abgelaufen ist, wird die Neuwahl sämtlicher Mitglieder und Ersatzmänner nach der Wahlordnung der Handels- und Gewerbe-Kammer vom 30. October 1855 hiermit für den 15. Juni 1857 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Wahlen für den 1. Wahlbezirk in Krakau, für den 2. in Tarnow werden vorgenommen und die Licitationssachen den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wählbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltag bei dem Magistrat in Krakau bei allen k. k. Kreisbehörden und allen k. k. Bezirksämtern, am Wahltag selbst auch bei dem k. k. Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau

3. 12413. **Kundmachung.** (526. 3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern von 26. October 1853 § 27,493 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle jene Bewerber, welche im Solarjahr 1857 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestehenden k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1856 (Reichsgesetzblatt vom 3. 1850 Stück XXVI. Nr. 63 pag. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis Ende Juni 1857 bei der k. k. Landesregierung in Krakau einzubringen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 28. April 1857.

N. 12413. **Obwieszczenie.**

Według rozporządzenia wys. c. k. Ministerstwa Spraw Wewnętrznych z dnia 26. października 1853 do I. 27,493 podaje się do powszechniej wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1857 egzamin rzadowy na leśniczych, lub na pomocników tych w technicznym zawodzie składają zamysłają, swę, wedle przepisu wys. rozporządzenia byego c. k. Ministerstwa kultury krajowej i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dziennik praw Państwa z roku 1850 oddz. XXVI. N. 63 str. 640) należycie w załączniki opatrzone podania w czasie nieprzekroczonego do końca czerwca 1857 c. k. Rządowi Krajowemu przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów kandydatowi w swoim czasie oznajmione.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 28. kwietnia 1857.

Nr. 1996. **Licitations-Antkündigung.** (522. 3)

Vom dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht: es sei über Ansuchen des

Josef Kühnreich Spekulanten aus Chrzanów wider Josef Banas Grundwirth zu Chelmek pr. 115 fl. EM. c. s. c. die executive Veräußerung der zu Chelmek liegenden Grundwirtschaft Nr. 70 sammt gebäuden gewilligt worden.

Zu dieser Grundwirtschaft gehörten:

Das aus Holz gebaute, aus einem Zimmer, einer Kammer und Küche bestehende Wohngebäude, die Hälfte des an den des Anton Kasperek anstoßenden genannten Stalles eine aus Holz gebaute mit Stroh eingedeckte Scheune, 5 Joch Acker und 1 Joch Wiese, letztere mit 4 Abtheilungen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Grundwirtschaft werden die Tagssakungen, auf den 25. Mai 1857 auf den 2. Juli 1857 auf den 3. August 1857 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht angeordnet.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssakung wider diese Realität nur um den über den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis von 130 fl. EM. bei dem dritten Feilbietungstermine aber auch unter diesem hintan angegeben werden.

Bedingnisse:

1. Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe ein 10% Badium zur Händen der Licitations-Commission baar zu zuerlegen.
2. Der Ersteher ist verpflichtet 14 Tage nach der Licitation den Betrag von 115 fl. EM. mit Einrechnung des erlegten Badiums, zu Händen des k. k. Chrzanower Bezirksamtes als Gericht zu erlegen.
3. Den Kauffchillingsrest hat der Ersteher binnen weiterer 4 Wochen vom Tage des Erstehens dieser Realität hieramts zu erlegen.
4. Nach gänzlich berichtigten Kauffchillingen hat der Ersteher um die Einantwortung dieser erstandenen Grundwirtschaft hieramts anzusuchen.
5. Alles ob dieser Grundwirtschaft haftenden Lasten und Gemeindeigkeiten übernimmt der Ersteher zur Berichtigung, ebenso
6. hat der Ersteher eine der vorstehenden Bedingnisse nicht genau erfüllen so wird diese Grundwirtschaft ohne neuer Schätzung auf Kosten und Gefahr des Erstehers nochmals feilgeboten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 22. November 1856.

Nr. 785. **Edict.** (523. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht: es sei am 20 August 1855 Agnes Kozubowa zu Bolescin ohne Hinterlassung einer legitwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Franz Kozub unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von den unter gesetzten Tagen an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen anwiderfalls die Verlassechaft mit den sich meldenden Erben den für ihn aufgestellten Curator Kaspar Głowacki abgehendelt werden wurde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 10. Februar 1857.

Nr. 3131. **Einberufungs-Edict.** (571. 3)

Abraham Reich, mosaischer Religion, geboren im Jahre 1825 zu Rozwadów, Rzeszower Kreises, welcher sich seit dem Jahre 1852 im Auslande unbefugt aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen der vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von Sechs Monaten bei dem Rozwadower k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine ungefährliche Abwesen-

heit bei Vermeidung der im allerhöchsten Auswandungs-Patente vom Jahre 1832 angedrohten Strafen zu rechtfertigen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.
Rzeszow, den 29. April 1857.

3. 5385. **Kundmachung.** (534. 3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Beischaffung erschienener neuen und Reparatur der alten Kanzlei Einrichtungsstücke für die k. k. Kreisbehörde in Jaslo, eine Licitation am 22. Mai 1857 in der Jasloer k. k. Kreisbehördekanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der hohen Orts genehmigte Fiscalpreis beträgt 398 fl. 16 kr. und das zu erlegenden Badium 40 fl. EM.

k. k. Kreisbehörde.

Jaslo, am 1. Mai 1857.

Nr. 1307. **Kundmachung.** (538. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Gericht wird bekannt gegeben, daß in der Nacht vom 5. auf 6. Mai 1857 aus Arrestlokaliitäten mittels Ausbruch der wegen verbrecherischen Diebstählen in Untersuchung stehende:

Johann Ciory ein Zigeuner 23 Jahre alt, aus Szczurowa Radlower Bezirk gebürtig — r. k. lediger Schmied von Profession — kleiner Statur ovalen braunen Gesichts mit schwarzen Haaren, Augen und Augenbrauen — vollkommen weiße Zahne, großer Nase, verschmierten Blickes, in ein schmückiges Latunenes Hemd mit einer Gurte verbunden in leinernen Beinkleidern, baarfüßig, auf dem Kopfe mit einer färbigen Strohmütze mit Strohblumen gedeckt, in einem oder in beiden Ohren rothe Wollquasten anstatt der Ohrringe tragend, entwichen ist, und die Spur der Richtung dessen Flucht unbekannt ist.

Alle k. k. Civil und Militärbehörden so auch die Privaten werden aufgefordert im Ereignungsfalle dieses Individuum festzunehmen und diesem k. k. Bezirksamte als Gericht abzustellen.

Bochnia, am 6. Mai 1857.

Nr. 1380. **Kundmachung.** (535. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanów wird bekannt gemacht, daß dem Adel, die Geistlichkeit, und die Gutsrächter des Bezirkes, dann die Gemeinde Jordanów zur Erleichterung der Ansiedlung eines Arztes in Jordanów in dessen Umgebung auf 10 Quadr. Meilen sich kein Arzt befindet, durch Bezirksamtliche Vermittlung auf drei nach einander folgende Jahre nebst freier anständiger Wohnung in Jordanów eine jährliche beim Bezirksamte abzufassende Sustentation von Zweihundert Sechs Gulden subserbiert haben.

Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis zum 1. Juli 1857 ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre diesfälligen documentirten Gesuche bis zum obigen Tage bei diesem k. k. Bezirksamte einzubringen.

Doctoren den Medicin erhalten den Vorzug, und wird bemerkt, daß die bedeutenden Officiosa und die ausdehbare Praxis jedem Arzte eine anständigen Unterhalt vollkommen sichern.

k. k. Bezirksamt.

Jordanów, am 4. Mai 1857.

Nr. 531. **Kundmachung.** (560. 2—3)

Von Seiten des Magistrats zu Wieliczka wird in Folge Erlaß der Bochniaer k. k. Kreisbehörde vom 2. Mai 1857 §. 5344 bekannt gemacht, daß im Zwecke der Verpachtung der hierstädtischen Bier- und Brandweinpropination für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 17. Juni 1857 (und nicht am 27. Mai 1857, wie es durch die „Krakauer Zeitung“ Nr. 87, 88. und 89, verlaubt wurde) in der Wieliczkaer Magistrats-Canzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium Fisci beträgt 5628 fl. und das Badium 563 fl. EM.

Spekulanten und Unternehmungslustige werden hier von dem Besitzer verständigt, daß die weiteren Licitationsbedingnisse hieramts bekannt gegeben, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Öfferten angenommen werden.

Magistrat Wieliczka den 8. Mai 1857.

Nr. 947. jud. **Edict.** (561. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiermit allgemein kundgemacht: Es werde über Ansuchen der Johanna Schwarz'schen Erben in die executive Feilbietung der dem Alexander Pförtner gehörigen sub Nr. C. 166 in Biala befindlichen aus einem gemauert ebenen Hause, dann Hof- und Gartengrund im Quadratmaß von 91 Klafter bestehenden Hause wegen schulden aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von den unter gesetzten Tagen an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen anwiderfalls die Verlassechaft mit den sich meldenden Erben den für ihn aufgestellten Curator Kaspar Głowacki abgehendelt werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse sind nachstehend:

1. Ist jeder Licitationslustige verpflichtet, vor dem ersten Anbo ein 10%iges Badium von 109 fl. EM. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches von dem Bestbieter auf Abschlag des Kauffchillings zurückzuhalten werden wird.
2. Der Bestbieter ist verbunden, die exequite Forderung von 200 fl. EM. sammt Zinsen und Kosten binnen 30 Tagen nach geschlossenem Licitationsacte zu Gerichtsorden zu erlegen.
3. Mit den übrigen Tabulargläubigern in so weit sich

der angebotene Kauffchilling erstreckt, hat der Käufer wegen Belassung ihrer Capitalien einzuverstehen.

4. Von dem Tage des Zuschlags gehen alle Gefahren und Lasten, sowie auch alle Nutzungen, Steuern und Gemeindeigkeiten auf den Käufer über.
5. Ebenso muß der Käufer die Verzinsung der Capitalien, die nach seinem Anbo zur Zahlung gelangen, von dem Augenblick des geschlossenen Kaufgeschäftes auf sich nehmen.

6. Das Einantwortungsdecree wird erst dann erfolgt, wenn der Käufer die gestellten Bedingungen erfüllt haben wird; er bleibt auch verbunden, die Stempel zum Licitations-Protocolle und Uebertragungs- und Verschreibungsgebühren und zwar 3 1/2 % vom Kaufangebot an das k. k. Steueramt aus Eigenem zu berichten.
7. Würde der Käufer die vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen, dann wird über Ansuchen des Exequenten, auf seine des Käufers Gefahr und Kosten die Re-litation in einem einzigen Termin ausgeschrieben, dieses Real um einen noch so niedrigen Anbo hinterangegeben werden, und der Contractbürgerliche verhalten werden, das Minimum zu seinem Anbo mit seinem wo immer auffindbaren Vermögen zu vertreten. Das Badium hingegen würde für jeden Fall zu Gunsten des Licitationsfondes eingezogen; endlich wird dem Käufer, da der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Exiction geleistet.

Biala, 30. April 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

Nr. 6549. **Antkündigung.** (574. 2—3)

Zur Verpachtung der Krościenkoer Pfarrtemporarien für die Zeit vom 26. März 1857 bis 24. März 1858 wird in der k. k. Bezirksamts-Canzlei zu Krościenko eine öffentliche Licitation am 25. Mai l. J. abgehalten werden.

Zur Verpachtung gehört:

1. Der Ertrag von 66 Joch 44 □ Klafter Acker 36 Joch 1559 □ Klafter Wiesen dann 44 Joch 1558 □ Klafter Hutweiden in Krościenko und einer Polane in Szczawnicza.
2. An Messalien 1 Korek Gerste von der Gemeinde Tylka 2 Korek Gerste von der Gemeinde Hałuszowa und 5 Korek 16 Garne Gerste von der Gemeinde Sromowce niżne.
3. Das freie Ausschanksrecht in einer an dem Krościenkoer Bach — Rzeka genannt gelegenen Häuschen bei einem genesenen Pfarr-Unterthan.
4. Der Nutzen von 4 Melkkuhen und einem Mutter-Schweine. Der Fiscalpreis beträgt 159 fl. 4 3/4 kr. EM.

Jeder Licitationslustige hat den 10. Theil dessen als Badium vor der mündlichen Licitation baar zu erlegen. Schriftliche Öfferten werden vor und während der Licitation angenommen.

Eine günstige Licitationsergebnis wird von Seite der Kreisbehörde bestätigt.

Die übrigen Bedingnisse werden bei der Licitation selbst bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez am 6. Mai 1857.

3. 685 Jud. **Gerichtliche Feilbietung.** (566. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Woynicz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Galkowski, Adam Bienkowski'schen Concurs-Massa-Verwalter, die gerichtliche Feilbietung des in obige Concursmassa gehörigen Vermögens dieses Bezirkes befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend aus 150 Korek Getreide, Pferden, Rindvieh, Wirtschafts-Geräthen, Möbeln, Kleidungsstücken, Einrichtungsstücken, bewilligt und zur Vernahme der erste Termin auf den 2. Juni, der zweite Termin auf den 16. Juni 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hofgebäude zu Olszyny mit dem Besitz bestimmt worden, daß diejenigen Fahnens, welche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt wenigstens um den Schätzungsverth an den Mann gebracht werden, bis nach verfaßtem Klassifikationsurtheile aufbewahrt werden sollen.

Woynicz, am 8. Mai 1857.

Nr. 1518. **Concurskundmachung.** (565. 2—3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Lemberg ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 2500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 3000 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 2000 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit Festsetzung der Bewerbungsfrist von vier Wochen vom Tage der dritten Einführung in die Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, den Vorschriften des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des R. G. B. über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden §§. 16, 19, 22 gehörig eingerichteten Gesuche bei dem Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts in Lemberg einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Lemberg, den 5. Mai 1857.

Nr. 5352. **Edict.** (541. 2—3)

Vom k. k. Tarnowar Kreis-Gerichte wird dem Wladimir Kodrebski mittels gegenwärtigen Edictes bekannt, es habe wider ihn Dr. Julius Czaderski wegen der Wechselsforderung pr. 400 fl. s. N. G. eine Klage angebracht und um exequitive Pfändung und Schädigung der ihm gehörigen, in Okocim befindlichen Fahrzeuge gebeten.

Der Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfest vom Tage der dritten Einführung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Kreisgerichte zu melden, und seine Ansprüche auf den obigen Betrag nachzuweisen, widrigens derselbe nach Anordnung des §. 358 St. P. D. an die Staatscaisse abzugeben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. April 1857.

</